

## V.32

### Wirtschaftspolitik und Finanzen

# Welt der Steuern – Grundsätze, Arten und Gesetzgebung

Nach einer Idee von Dr. Henning Kulbarsch



© RAABE 2021

© alia/E+/iStock/Getty Images

In dieser Unterrichtsreihe erarbeiten die Lernenden die verschiedenen Steuerarten, Grundsätze sowie Historie der Steuern und beurteilen verschiedene Steuersätze. Sie analysieren die Steuergesetzgebung im deutschen Föderalismus und nehmen Stellung zu parteipolitischen Vorschlägen zum deutschen Steuersystem und der Rolle unterschiedlicher politischer Ebenen.

#### KOMPETENZPROFIL

**Dauer:** 6 Unterrichtsstunden plus Klausur

**Kompetenzen:** Entwicklung und Geschichte der Steuern nachvollziehen; verschiedene Steuerarten kennenlernen; Bedeutung des Mehrebenensystems für die Gesetzgebung und Aufteilung von Steuern erläutern; Grundsätze der Besteuerung erläutern; Diskussionen über Steuerpolitik und Steuersysteme führen; sich mit aktuellen Reformforderungen auseinandersetzen

**Thematische Bereiche:** Steuersystem, Steuerpolitik, Parteien, Steuerarten, Mehrebenensystem

**Medien:** Texte, Karikatur, Grafiken

## Auf einen Blick

### 1. Stunde

#### Steuern einst und jetzt

- M 1 Die wunderbare Welt der Steuern  
 M 2 Tribute, Zehnte und Akzisen – Die Geschichte der Steuern

**Kompetenzen:** Die Lernenden kennen die Grundzüge der Geschichte der Steuern.

### 2. Stunde

#### Grundsätze der Besteuerung

- M 3 Die Steuerrevolution: Adam Smith und die Grundsätze der Besteuerung  
 M 4 Steuern in Deutschland – Allgegenwärtig und komplex

**Kompetenzen:** Die Lernenden erläutern Grundsätze der Besteuerung und Steuerarten.

### 3. Stunde

#### Aufgaben und Ausgestaltung von Steuern

- M 5 Einheitlicher Steuersatz für alle – Das Modell der Flat Tax  
 M 6 Durch Steuern steuern? – Das Konzept der Pigou-Steuer

**Kompetenzen:** Die Lernenden erläutern das Modell der Flat Tax. Zudem beschreiben und diskutieren sie das Konzept der Lenkungsabgabe.

### 4. Stunde

#### Steuergesetzgebung und bundesdeutscher Föderalismus

- M 7 Föderalismus Charakters oder seine Aufteilung? – Bund, Länder und die Steuern  
 M 8 Die Rolle der Kommunen im deutschen Steuerrecht

**Kompetenzen:** Die Lernenden kennen das Steuersystem und die Gesetzgebung.

### 5. Stunde

#### Die Parteien und die Steuerpolitik

- M 9 Mehr Entlastung? – Forderung nach Senkung der Einkommensteuer  
 M 10 Mehr Gerechtigkeit? – Forderung nach einer Vermögensteuer

**Kompetenzen:** Die Lernenden bewerten und diskutieren aktuelle steuerpolitische Forderungen.

### 6. Stunde

#### Für Leistungskurse: Steuereffizienz und Steuergerechtigkeit

- M 11 Gerechte und effiziente Steuern – Was bedeutet das?  
 M 1 Klausur: Steuerpolitik in Deutschland

**Kompetenzen:** Die Lernenden setzen sich mit Steuergerechtigkeit, Steuerinzidenz und Steuereffizienz auseinander und beurteilen die Steuergerechtigkeit.



# Die wunderbare Welt der Steuern

M 1

Fast jeder Staat erhebt Steuern. Die meisten Steuern dienen dazu, dem Staat Einnahmen zu verschaffen, damit er für die innere und äußere Sicherheit oder die Infrastruktur sorgen kann. Manche Steuern erfüllen auch Umverteilungszwecke oder sollen das Verhalten der Menschen lenken. Allen Steuern gemeinsam ist jedoch, dass sie eine verpflichtende Abgabe an den Staat darstellen.

## Aufgaben

1. Diskutieren Sie im Plenum anhand des Zeitschriftenartikels, ob bzw. warum in Deutschland eine hohe „Steuer-moral“ herrscht.
2. Recherchieren Sie zu zweit die Unterscheidungen zwischen
  - a) direkten und indirekten Steuern und b) Verkehr-, Verbrauch- und Besitzsteuern.
 Halten Sie Ihre Ergebnisse in der unten vorgegebenen Tabelle fest.

## Steuer-moral in Deutschland

„Die Deutschen sind offenbar eher bereit als Bürger anderer Nationen, für öffentliche Belange Steuern und andere Beiträge zu zahlen. Das zeigen die Ergebnisse einer Untersuchung des Basel Institute of Commons and Economics, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurde. Deutschland erreichte auf einer Skala von 1 (geringe Akzeptanz) bis 10 (starke Akzeptanz) einen Durchschnittswert von 7,0. In Österreich (6,8) und Kambodscha (6,7) ist die Akzeptanz demnach ebenfalls relativ hoch. Ganz anders sieht es in den Balkan-Staaten Serbien (4,1), Montenegro (3,9) und Mazedonien (3,2) sowie in Brasilien (2,7) aus. Das Institut hatte in den vergangenen drei Jahren mit Hilfe von Universitäten und Nichtregierungsorganisationen Menschen in 141 Staaten gefragt, wie bereit sie sind, Steuern in ihrem jeweiligen Lande wohl bereit seien, Steuern und Abgaben zu akzeptieren, um Gesundheitsversorgung, Bildung, Umweltschutz, Infrastruktur, Sozialhilfe, öffentlich-rechtliche Medien und Kultur zu finanzieren. [...] Die Forscher um den Soziologen Dill hatten auch gefragt, wie stark das Vertrauen eingeschätzt wurde, das die Menschen in ihre Regierungen einander entgegenbringen. Für Deutschland ermittelten sie einen Durchschnittswert von 6,7 Punkten. Österreich schnitt hier mit 6,8 noch etwas besser ab. Zum Vergleich: In Mazedonien lag der Mittelwert bei 3,1. [...]“

©, „Deutsche zahlen ganz gern Steuern“, dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Quelle: Der Spiegel vom 03.01.2019, Autor: beb/dpa-afx

## Eine Übersicht über den Steuer-Typen

Direkte Steuern	
Indirekte Steuern	
Verkehrssteuern	
Verbrauchssteuern	
Besitzsteuern	

# M 4 Steuern in Deutschland – Allgegenwärtig und komplex

In Deutschland gibt es laut Bundesfinanzministerium 40 verschiedene Steuern. Im Jahr 2019 brachten diese dem Staat (Bund, Länder und Kommunen) insgesamt 799,3 Milliarden Euro ein. Ein paar der wichtigsten Steuern lernen Sie im Folgenden kennen.

### Aufgaben

1. Nennen Sie anhand der Statistik die nach Aufkommen wichtigsten Steuerarten in Deutschland.
2. Ordnen Sie zu zweit die im Text erläuterten Steuern den aus M 1 bekannten Kategorien zu: direkte/indirekte Steuer sowie Verkehr-, Verbrauch- und Besitzsteuer. Begründen Sie Ihre Zuordnung.

### Das Steueraufkommen in Deutschland (Auswahl nach Aufkommen und/oder Bekanntheit)

Steuerart	Aufkommen 2019 in Milliarden Euro	Steuerart	Aufkommen 2019 in Milliarden Euro
Biersteuer	0,6	Kfz-Steuer	9,4
Einkommensteuer	283,4	Körperschaftsteuer	32,0
Energiesteuer	40,7	Schaumweinsteuer	0,4
Erbschaftsteuer	7,0	Umsatzsteuer	19,6
Gewerbsteuer	5,4	Stromsteuer	6,7
Grunderwerbsteuer	15,8	Tabaksteuer	14,3
Grundsteuer A + B		Wahlsteuer <sup>1</sup>	243,3
Kaffeesteuer	1,1	Versicherungsteuer	14,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

### Die wichtigsten Steuern

Es gibt in Deutschland unterschiedliche Steuern. Die Steuer, die dem Staat am meisten Geld einbringt, ist die **Lohn- und Einkommensteuer**. Mit über 283 Milliarden Euro spülte sie 2019 so viel Geld in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden wie keine andere Steuer. Bei Angestellten und Bürger, deren zu versteuerndes Einkommen einen bestimmten Betrag (9.744 Euro im Jahr 2021) übersteigt, müssen einen Teil davon an das Finanzamt abführen. Löhne werden dabei ebenso berücksichtigt wie selbstständige Tätigkeiten oder Mietnahmen.

Die zweitwichtigste Steuer ist die **Umsatzsteuer**. Mit rund 243 Milliarden Euro an Aufkommen spielt sie in einer ähnlichen Liga wie die Einkommensteuer. Zu bezahlen ist sie von Unternehmen, die in Deutschland Waren oder Dienstleistungen verkaufen und dabei einen Umsatz von mindestens 22.000 Euro (2021) erzielen. Die Umsatzsteuer wird fällig beim Kauf des jeweiligen Gutes, wobei die Steuer meist als Teil des Endpreises (Bruttopreis) an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergereicht wird. Ans Finanzamt abgeführt wird sie aber von den Unternehmen.

Photo © lakshmi prasad S / iStock / Getty Images Plus

<sup>1</sup> einschließlich Einfuhrumsatzsteuer



## Durch Steuern steuern? – Das Konzept der Pigou-Steuer

M 6

Steuern können nicht nur dem Staat Einnahmen verschaffen und gesellschaftlichen Wohlstand umverteilen. Manchmal dienen sie auch dazu, menschliches Verhalten zu steuern.

### Aufgaben

1. Analysieren Sie die Karikatur. Lesen Sie hierzu auch die Informationen aus der Info-Box.
2. Wo sollte es Ihrer Meinung nach weitere Lenkungsabgaben geben? Entwickeln Sie bei Bedarf eine eigene Idee für eine Pigou-Steuer. Sie können dazu die bildlichen Anregungen unten nutzen. Diskutieren Sie im Plenum Ihre Modelle.

### Karikatur „CO<sub>2</sub>-Steuer“



© Schwarwel

### Definition Pigou-Steuer (Lenkungsabgabe)

Die Pigou-Steuer wurde nach dem britischen Ökonomen Arthur Pigou (1877–1959) benannt. Sie wird auch *Zwecksteuer* oder *Lenkungsabgabe* genannt und soll dazu dienen, das Verhalten von Menschen zu lenken. Das Motto lautet also: „steuern durch Steuern“. Ursprünglich ging es Pigou schon 1920 um die Umwelt: So sollte eine Steuer auf die Luftverschmutzung dazu anregen, weniger Ruß ausstoßen. Später kamen weitere Gebiete dazu. So soll z. B. die Tabaksteuer als Lenkungsabgabe etwa den Konsum von Tabak einschränken, um das Gesundheitssystem zu entlasten.

### Anregungen für neue Pigou-Steuern



© Bilder: ATU Images / The Image Bank; margouillatphotos / iStock / Getty Images Plus; Peter Dazeley / The Image Bank

# M 7 Föderales Chaos oder faire Aufteilung? – Bund, Länder und die Steuern

## Aufgaben

1. Erläutern Sie anhand des Textes und der Beispiele in den Info-Boxen die deutsche Steuergesetzgebung sowie die drei Begriffe Bundessteuer, Landessteuer und Gemeinschaftsteuer.
2. Bewerten Sie die Tatsache, dass die Bundesländer faktisch ohne Abstimmung mit dem Bund nicht berechtigt sind, eigene Steuern einzuführen, weil Steuerrecht Bundesrecht ist.

## Das föderale Steuersystem in Deutschland

Wer ist in Deutschland berechtigt, Steuern zu erheben? Und wem stehen die Einnahmen aus den Steuern zu? Die Antwort darauf findet man in den Artikeln 105 und 106 des Grundgesetzes (GG). Laut Artikel 105 GG hat der Bund das Recht der „ausschließlichen Gesetzgebung“ über die Zölle und Finanzmonopole und die „konkurrierende Gesetzgebung“ über alle übrigen Steuern, insbesondere die, an denen er beteiligt ist. In der Praxis bedeutet die „konkurrierende“ Gesetzgebung, dass die Länder nur solange die Befugnis haben, ein Gesetz zu beschließen, wenn der Bund darauf verzichtet. Da der Bund aber praktisch alle Steuern gesetzlich geregelt hat, ist er praktisch allein zuständig für fast alle deutschen Steuern. Dies gilt selbst für Steuern wie die Biersteuer, die ausschließlich den Ländern zustehen. Grund dafür ist Artikel 105, Absatz 2 GG, in dem es heißt:

„Die Länder haben die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind.“

Zwar müssen die Länder Steuereinführungen, -erhöhungen oder -senkungen im Bundesrat mehrheitlich zustimmen, falls sie für den Bund sind. Dies ändert aber nichts daran, dass Steuerrecht in Deutschland faktisch ausschließlich Bundesrecht geworden ist. In Artikel 106 ist schließlich festgelegt, welche Steuern dem Bund, welche den Ländern und welche Bund, Ländern und ggf. den Gemeinden zustehen. *Bundessteuern* sind beispielsweise die Kfz-Steuer, die Versicherungsteuer und die meisten Verbrauchsteuern (Kaffeesteuer, Tabaksteuer usw.). Zu den *Ländersteuern* gehören die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer, der Erbschaftsteuer und den Verkehrsteuern wie der Grunderwerbsteuer. Von besonderem Interesse sind die *Gemeinschaftsteuern*. So regelt der Artikel, dass die Einkommen-, die Körperschaft- und die Umsatzsteuer unter Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden. Auch die Gewerbesteuer, eine Gemeindesteuer, kann über eine Umlage aufgeteilt werden. Die konkreten Prozentsätze sind dabei teils in anderen Gesetzen geregelt:

<b>Die Einkommensteuer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Steuer auf Löhne und andere Einkünfte</li> <li>– steht Bund (42,5 %), Ländern (42,5 %) und Gemeinden (15 %) zu</li> <li>– die wichtigste und umkämpfteste aller Gemeinschaftsteuern</li> </ul>
<b>Die Umsatzsteuer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Steuer auf den Verkehr von Gütern</li> <li>– flexible Aufteilung mit komplizierter Berechnung</li> <li>– etwas mehr als 50 % entfällt auf den Bund, knapp die Hälfte auf die Länder, 2–3 % steht den Gemeinden zu</li> </ul>
<b>Die Gewerbesteuer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Steuer auf Gewinne der örtlichen Gewerbebetriebe</li> <li>– Gemeindesteuer, aber Länder und Bund können über Umlage beteiligt werden(Art. 106 GG)</li> <li>– Umlage beträgt meist rund 15–20 %</li> </ul>

# Sie wollen mehr für Ihr Fach?

## Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



**Über 4.000 Unterrichtseinheiten**  
sofort zum Download verfügbar



**Sichere Zahlung** per Rechnung,  
PayPal & Kreditkarte



**Exklusive Vorteile für Abonnent\*innen**

- 20% Rabatt auf alle Materialien für Ihr bereits abonniertes Fach
- 10% Rabatt auf weitere Grundwerke



**Käuferschutz** mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:  
**www.raabe.de**